

RECHENSCHAFTSBERICHT
ADVISORY ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. DEZEMBER 2023 BIS
30. NOVEMBER 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch (seit 1.2.2025)
MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2023** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien)] stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.235.000,00
davon feste Vergütungen:	EUR 1.196.000,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 39.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	15

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalen Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) enthält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwägen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024

Sehr geehrte Anteilshaber,
die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advisory One über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2022	30.11.2021	30.11.2020
Fondsvermögen gesamt in EUR	5.152.442,28	4.659.849,85	6.152.964,21	7.582.492,62	7.690.371,08
Ausschüttungsfonds AT0000A00NC4 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	12,43	10,64	10,49	11,42	9,95
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	16,82	1,43	-8,14	14,77	1,35
Thesaurierungsfonds AT0000737283 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	18,16	15,59	15,37	16,73	14,57
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	16,48	1,43	-8,13	14,82	1,39

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A00NC4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,64
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,43
Nettoertrag pro Anteil	1,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	16,82%

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000737283
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	15,59
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	18,16
Nettoertrag pro Anteil	2,57
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	16,48%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	20.415,14	
Dividenderträge	59.065,41	
Sonstige Erträge	<u>143,24</u>	<u>79.623,79</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-314,71

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-184.956,89</u>	-184.956,89	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00		
Publizitätskosten	-1.458,20		
Wertpapierdepotgebühren	-2.338,24		
Depotbankgebühr	<u>-5.000,04</u>	<u>-16.556,48</u>	<u>-201.513,37</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-122.204,29

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	414.563,08
derivative Instrumente	257.874,15
Realisierte Verluste	-471.863,23
derivative Instrumente	<u>-82.070,84</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

118.503,16

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-3.701,13

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>744.876,39</u>
--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

741.175,26

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>3.777,44</u>
--	-----------------

Ertragsausgleich

3.777,44

Fondsergebnis gesamt ³⁾

744.952,70

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 863.379,55

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 31.051,53

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	4.659.849,85
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-252.360,27
Ausgabe von Anteilen	1.206.237,33
Rücknahme von Anteilen	-1.454.820,16
Ertragsausgleich	<u>-3.777,44</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>744.952,70</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>5.152.442,28</u>

4) Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

82.249,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A00NC4)

und 242.783,16626 Thesaurierungsanteile (AT0000737283)

5) Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres:

7.249,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A00NC4)

und 278.721,50326 Thesaurierungsanteile (AT0000737283)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 1 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

AT0000A00NC4: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 1.611,76, das sind 1,79 % des Nettoinventarwerts.

AT0000737283: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 94.762,75, das sind 1,87 % des Nettoinventarwerts.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.12.2023 bis 30.11.2024) erhöhte sich der Rechenwert des Advisory One um 16,48 % (AT0000737283 Thes. Tranche). Der Advisory One verfolgt einen offenen, aktiven Investmentstil und hat keinen zugrundeliegenden Benchmark definiert.

Märkte und Einflussfaktoren

Nach den Zinserhöhungen des Vorjahres kam es zu einer deutlichen Wirtschaftsabschwächung. Während sich die Tourismusbranche, der Banken- und Versicherungssektor sowie Teile der Technologiebranche (Künstliche Intelligenz – Chips und Software) stark entwickelten, kamen die zyklischen Sektoren zunehmende unter Druck. In der zweiten Hälfte der Berichtssaison wurden verstärkte Insolvenzen in der mittelständischen Zulieferindustrie sichtbar. Insgesamt hat die hohe Inflationsrate der Vorjahre (Energie, Gas und hohe Lohnabschlüsse) zu einer Wettbewerbsverschlechterung der europäischen Industrie geführt. Demgegenüber können die USA sowie die asiatischen Märkte durch deren sehr niedrige Inflationsrate einen deutlichen Vorteil erzielen. Dies zeigt sich insbesondere in der differenzierten Entwicklung der globalen Aktienmärkte.

Die Einflüsse der kriegesischen Handlungen konnten regional gehalten werden, wenngleich das Ausmaß und die Brutalität der Kriegsführung in den betroffenen Gebieten extrem negativ überrascht.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Sanktionierung von China in weiten Teilen der Hochtechnologie sowie die Erhöhung der Importzölle sowohl von Seiten der USA als auch von Europa untermauern das de facto Ende der Handelsabkommen und der Globalisierung. Der fehlende Importpreisdruck führt nun in den G7 Ländern zu höheren Inflationsraten aufgrund der Abschottung der lokalen Märkte und der dadurch teureren lokalen Produktpreise.

Die Aktienmärkte legten im Berichtszeitraum deutlich zu und konnten den Anstieg nach den amerikanischen Wahlen mit Trump als Sieger den Trend fortsetzen.

Das Schlusslicht der Aktienmärkte hielten die europäischen Börsen mit einem Anstieg von rund 13 % im Eurostoxx 50 bzw. 21 % im DAX-Index, wobei die positiven Beiträge von einigen Werten der Technologie oder Bankbranche stammten, während rund die Hälfte der Indexwerte mit negativen Kursentwicklungen konfrontiert waren. Darüber hinaus konnten sie die „Large-Cap“ Werte wesentlich besser entwickeln als die Aktien der „Mid-Cap“ bzw. „Small-Cap“ Kapitalisierungen.

Diese Divergenz der unterschiedlichen Entwicklung der Kapitalisierungsgrößen zeigten sich auch in den USA, wo nur wenige dutzend Aktien für die Mehrheit der Indexentwicklung verantwortlich waren. z.B. Nvidia, Netflix, Meta, Tesla etc.

Die rückläufigen Inflationszahlen und erste Zinssenkungen führten zu einem Rückgang der Anleiherenditen.

Management

Der Veranlagungsgrad in Aktien und Aktienindexfutures schwankte zwischen 75% und 95%. Im Berichtszeitraum war das USD-Währungsexposure in längeren Zeiträumen mit über 50 % abgesichert.

Der Fonds berücksichtigt in seinen Veranlagungen die Kriterien von Umwelt und Nachhaltigkeit und war zu mindestens 51 % der Veranlagungen nach ESG-Kriterien der europäischen Verordnung Artikel 8 der europäischen „ESG-Offenlegungsverordnung“, investiert.

In der abgelaufenen Periode wurden Aktienoptionen und Futures im Fonds sowohl für Veranlagungs- als auch für Absicherungszwecke eingegangen.

Wertentwicklung wesentlicher Indizes in %: Zeitraum 1.12.2023 bis 30.11.2024

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	21,04	
Mdax Index (MidCap)	0,52	
Eurostoxx 50	13,29	
S&P 500	33,86	32,06
Weltaktienindex in Euro	30,17	
USD	1,64	

4. Anlagepolitik

Die Aktienmärkte haben mit ihren Anstiegen die potentiell weiteren Zinssenkungen weitestgehend vorweggenommen und weisen historisch betrachtet eine hohe Bewertung auf. Wir gehen von weiteren moderaten Anstiegen in den Aktienmärkten aus und von einer breiteren Teilnahme von Aktien aus den kleineren Gesellschaften am Aufwärtstrend.

Wir planen einen hohen Veranlagungsgrad und Zukäufe in Korrekturphasen.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Unterfonds in Höhe von bis zu 10% gehalten.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Derivate (Futures, Optionen und Devisentermingeschäfte) sowohl zur Absicherung als auch zur Spekulation eingesetzt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.11.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs Ivanhoe Mines Ltd -A-	CA46579R1047	CAD	5.000	11.000	11.000	18,6300	63.067,03	1,22
							63.067,03	1,22
N Akt Ypsomed Holding AG	CH0019396990	CHF	100	100		360,5000	38.705,18	0,75
							38.705,18	0,75
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	DKK	650	650		747,6000	65.159,50	1,26
							65.159,50	1,26
Akt STRABAG SE	AT000000STR1	EUR	2.600	1.800		38,4000	99.840,00	1,94
Akt Raiffeisen Bank Internat AG	AT0000606306	EUR	7.000	5.000	7.000	18,1500	127.050,00	2,47
Akt CA-Immobilien-Anlagen AG	AT0000641352	EUR	5.000	6.500	1.500	23,4800	117.400,00	2,28
Akt Erste Grp Bank AG	AT0000652011	EUR	2.000	700	2.700	51,3800	102.760,00	1,99
Akt Andritz AG	AT0000730007	EUR	900		400	53,5000	48.150,00	0,93
Akt OMV AG	AT0000743059	EUR	1.200	1.200		37,9000	45.480,00	0,88
Akt Do&Co Restaurants&Catering AG	AT0000818802	EUR	400	250	700	164,4000	65.760,00	1,28
Akt Mayr-Melnhof Karton AG	AT0000938204	EUR	400	400		71,3000	28.520,00	0,55
Akt Wolfbank Grp AG	AT0000A25NJ6	EUR	4.338	5.000	662	8,2500	35.788,50	0,69
Akt Steyr Motors AG Inhaber-	AT0000A3FW25	EUR	3.500	3.500		14,0500	49.175,00	0,95
Akt BAWAG Grp AG	AT0000BAWAG2	EUR	1.000	1.000		74,3500	74.350,00	1,44
N Akt Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	6.500		1.500	15,7540	102.401,00	1,99
N Akt Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	2.000	2.000		30,1300	60.260,00	1,17
N Akt Deutsche Boerse AG	DE0005810055	EUR	200			220,0000	44.000,00	0,85
Akt Covestro AG	DE0006062144	EUR	1.800	4.000	2.200	57,5800	103.644,00	2,01
Akt HORNBACH Holding AG&Co.KGaA	DE0006083405	EUR	500	500		80,9000	40.450,00	0,79
N Akt Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1.000		1.000	29,9250	29.925,00	0,58
Akt SAP SE	DE0007164600	EUR	200	200		221,1500	44.230,00	0,86
N Akt Siemens AG	DE0007236101	EUR	400			180,8800	72.352,00	1,40
N Akt Allianz SE	DE0008404005	EUR	400			289,3000	115.720,00	2,25
Akt Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	2.000	3.000	3.000	24,7000	49.400,00	0,96
N Akt Deutsche Rohstoff AG	DE000A0XYG76	EUR	1.600			33,4000	53.440,00	1,04
N Akt Scout24 SE	DE000A12DM80	EUR	400	800	400	85,0000	34.000,00	0,66
N Akt Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	4.000	5.000	2.500	31,3400	125.360,00	2,43
Akt TeamViewer SE	DE000A2YN900	EUR	3.500	1.500		11,4100	39.935,00	0,78
Akt SCHOTT Pharma AG&Co.KGaA	DE000A3ENQ51	EUR	1.200	1.200		27,2800	32.736,00	0,64
Akt Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	5.000	5.000		14,4250	72.125,00	1,40
N Akt flatexDEGIRO AG	DE000FTG1111	EUR	5.000		1.500	13,5450	67.725,00	1,31
N Akt K+S AG	DE000KSAC888	EUR	3.600			11,3200	40.752,00	0,79
N Akt TUI AG Aus Konversion	DE000TUAAG505	EUR	8.000			7,5300	60.240,00	1,17
Az nom REVO Insurance S.p.A.inativa	IT0005513202	EUR	3.000	3.000		11,5000	34.500,00	0,67
Shs STMicrollectronics NV Bearer and	NL0000226223	EUR	1.000			23,7700	23.770,00	0,46
Reg Shs ASM Internat NV	NL0000334118	EUR	120			500,2000	60.024,00	1,16
Shs ASML Holding NV Bearer and	NL0010273215	EUR	100	100		642,9000	64.290,00	1,25
Reg Shs Verve Grp SE -A-	SE0018538068	EUR	4.000	4.000		3,5200	14.080,00	0,27
							2.179.632,50	42,30
Reg Shs ITM Power PLC	GB00B0130H42	GBP	40.000			0,3452	16.590,17	0,32
							16.590,17	0,32
Reg Shs Novanta Inc	CA67000B1040	USD	250	250		164,0300	38.899,17	0,75
Reg Shs Nutrien Ltd	CA67077M1086	USD	1.550			46,0900	67.766,55	1,32
Reg Shs Carnival Corp Paired w. 1 sh of beneficial interest from P&O Princess Cr	PA1436583006	USD	3.000	9.000	6.000	25,1400	71.542,40	1,39
Reg Shs Adobe Inc	US00724F1012	USD	50	100	50	513,6800	24.363,50	0,47
Reg Shs Aehr Test Systems	US00760J1088	USD	1.500		1.000	11,7300	16.690,38	0,32
Reg Shs Advanced Micro Devices Inc	US0079031078	USD	200		300	136,2400	25.847,09	0,50
Reg Shs Airbnb Inc -A-	US0090661010	USD	250			138,2800	32.792,64	0,64
Reg Shs Albemarle Corp	US0126531013	USD	300			107,9800	30.728,51	0,60
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	200	200		169,2300	32.105,86	0,62
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	USD	400			205,7400	78.064,88	1,52
Reg Shs American Express Co	US0258161092	USD	250			304,2500	72.151,87	1,40
Reg Shs Boeing Co	US0970231058	USD	550	550		152,4000	79.510,53	1,54
Reg Shs Broadcom Inc	US11135F1012	USD	800	800	80	159,6700	121.168,66	2,35
Reg Shs Celsius Holdings Inc	US15118V2079	USD	800	800		28,3700	21.529,12	0,42
Reg Shs Chewy Inc -A-	US16679L1098	USD	1.200			33,3300	37.939,67	0,74
Reg Shs Cleveland-Cliffs Inc	US1858991011	USD	4.000	4.000		12,1400	46.063,37	0,89
Reg Shs Coherent Corp	US19247G1076	USD	700		800	98,0900	65.132,80	1,26
Reg Shs CoStar Grp Inc	US22160N1090	USD	750	1.000	250	81,9700	58.316,73	1,13
Reg Shs Dell Technologies Inc -C-	US24703L2025	USD	400	400		124,3800	47.194,08	0,92
Reg Shs Dexcom Inc	US2521311074	USD	500	500	500	78,1000	37.042,31	0,72
Reg Shs Dynatrace Inc	US2681501092	USD	600	600		55,4600	31.565,17	0,61
Reg Shs Freeport-McMoRan Inc	US35671D8570	USD	2.400	1.800	600	43,7600	99.624,36	1,93
Reg Shs Insulet Corp	US45784P1012	USD	100		200	266,9200	25.319,67	0,49
Reg Shs Intel Corp	US4581401001	USD	1.700			23,6500	38.137,92	0,74
Reg Shs Interactive Brokers Grp Inc -A-	US45841N1072	USD	300	600	300	191,3100	54.442,23	1,06
Reg Shs Vital Energy Inc	US5168062058	USD	1.000			32,2500	30.591,92	0,59
Reg Shs Marvell Technology Inc	US5738741041	USD	800	300		90,1000	68.374,12	1,33
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	450		100	422,9900	180.559,19	3,50
Reg Shs Micron Technology Inc	US5951121038	USD	600	300	300	98,2000	55.890,72	1,08

Reg Shs Monolithic Power Systems Inc	US6098391054	USD	100	150	50	560,2400	53.143,62	1,03
Reg Shs nCino Inc	US63947X1019	USD	1.500			41,8800	59.590,21	1,16
Reg Shs Northern Oil&Gas Inc	US6655313079	USD	1.800	600		43,4600	74.206,03	1,44
Reg Shs Oracle Corp	US68389X1054	USD	500	500		182,7000	86.653,39	1,68
Reg Shs Qualcomm Inc	US7475251036	USD	200		150	156,4000	29.671,79	0,58
Reg Shs Salesforce Inc	US79466L3024	USD	200		200	330,0100	62.608,61	1,22
Reg Shs Staar Surgical Co	US8523123052	USD	1.200			28,1800	32.077,40	0,62
Reg Shs Symbotic Inc -A-	US87151X1019	USD	1.500	1.500		23,9950	34.142,00	0,66
Reg Shs The Trade Desk Inc -A-	US88339J1051	USD	300	800	500	128,1500	36.468,41	0,71
Reg Shs Trimble Inc	US8962391004	USD	1.400			72,4300	96.188,58	1,87
							2.154.105,46	41,81
Obligationen								
0.5% Obligation Oesterreich 2017-20.04.27 Ausgabe 1 Reg S	AT0000A1VGK0	EUR	400.000	400.000		96,2680	385.072,00	7,47
7% Bonds Saxa Gres 2020-04.08.26 Ext to 04.08.27	IT0005418436	EUR	125.000			9,1140	11.392,50	0,22
0.875% Bonds CA Imm Anlagen 2020-05.02.27	XS2099128055	EUR	100.000		100.000	93,8750	93.875,00	1,82
							490.339,50	9,52
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							5.007.599,34	97,19
Investmentfonds								
Ant Sustineri Global Leaders (R)	AT0000A2UXP4	EUR	1.000	1.000		111,9100	111.910,00	2,17
							111.910,00	2,17
Summe Investmentfonds							111.910,00	2,17
Summe Wertpapiervermögen							5.119.509,34	99,36
Finanzterminkontrakte								
Put Ypsomed Hldg N DEC24 CHF 400 (20.12.2024)	DE000C7VL824	CHF	-2		2	41,5700	-8.926,35	-0,17
Put Raiff Bank Int I DEC24 EUR 18 (20.12.2024)	DE000C7GV9S4	EUR	-30		30	0,4400	-1.320,00	-0,03
Put Immofinanz Br DEC24 EUR 16 (20.12.2024)	DE000C7HAAA6	EUR	-35		35	1,0700	-3.745,00	-0,07
Put CA Imm Anlagen I DEC24 EUR 22 (20.12.2024)	DE000F0GF7Q2	EUR	-25		25	0,4000	-1.000,00	-0,02
Put Vonovia N DEC24 EUR 31 (20.12.2024)	DE000F0YMZE7	EUR	-25		25	0,6700	-1.675,00	-0,03
Put Deutsche Telekom N DEC24 EUR 27.5 (20.12.2024)	DE000F1BYXN4	EUR	-40		40	0,0300	-120,00	0,00
Put Evotec I DEC24 EUR 8.5 (20.12.2024)	DE000F1HY3Z7	EUR	-40		40	0,3700	-1.480,00	-0,03
Put Dexcom Rg JAN25 USD 70 (17.01.2025)	65092654	USD	-12		12	1,8250	-2.077,40	-0,04
Put Inspire Med Sys Rg JAN25 USD 185 (17.01.2025)	83117742	USD	-3		3	7,8000	-2.219,69	-0,04
Call Symbotic Rg-A DEC24 USD 35 (20.12.2024)	91581646	USD	-9		9	0,1500	-128,06	0,00
Future on currency EUR/USD DEC2024 (16.12.2024)	BBG00R2CP8Z8	USD	14	14		1,0571	-82.018,78	-1,59
Call Northern Oil&Gas Rg DEC24 USD 39 (20.12.2024)	BBG01MHN3DF3	USD	-18		18	4,9000	-8.366,53	-0,16
Summe Finanzterminkontrakte							-113.076,81	-2,19
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	68.162,88				68.162,88	1,32
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		DKK	1.806,75				242,27	0,00
		SEK	9.660,00				837,27	0,02
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CAD	2.726,26				1.845,81	0,04
		CHF	6.422,43				6.895,46	0,13
		HKD	25.867,32				3.152,78	0,06
		JPY	601.765,00				3.763,62	0,07
		USD	173.731,85				164.799,71	3,20
Summe Bankguthaben							249.699,80	4,85
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		CAD	12,14				8,22	0,00
		DKK	6,27				0,84	0,00
		EUR	1.284,94				1.284,94	0,02
		HKD	179,81				21,92	0,00
		SEK	33,68				2,92	0,00
		USD	2.303,04				2.184,63	0,04
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	1.934,35				1.934,35	0,04
Dividendenansprüche								
		USD	261,45				248,01	0,00
Depotgebühren								
		EUR	-170,71				-170,71	0,00

Verwaltungsgebühren				
	EUR	-104.108,50	-104.108,50	-2,02
Depotbankgebühren				
	EUR	-416,67	-416,67	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,09
Summe sonstige Vermögensgegenstände			-103.690,05	-2,02
FONDSVERMÖGEN			5.152.442,28	100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	EUR	12,43
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	STK	7.249,00000

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000737283	EUR	18,16
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000737283	STK	278.721,50326

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 28.11.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,054200
Kanadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,477000
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,931400
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,457700
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,537500
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	159,890000
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR	8,204600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,832300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Act Valneva	FR0004056851	EUR		7.000
Akt AT&S Austria Technologie&Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR		3.500
Akt Aurubis AG	DE0006766504	EUR	400	400
Akt Rational AG	DE0007010803	EUR	40	40
N Akt Cliq Digital AG	DE000A35JS40	EUR		1.200
N Akt Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR		6.000
Shs Adyen N.V.Bearer and	NL0012969182	EUR		40
Vz Akt Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG Unitary Vorz-	DE000PAG9113	EUR	600	600
Reg Shs Hong Kong Exch.s and Clearing Ltd	HK0388045442	HKD		1.500
Reg Shs Alibaba Grp Holding Ltd ADR Repr 8 Shs	US01609W1027	USD	400	800
Reg Shs Arcadium Lithium Plc	JE00BM9HZ112	USD	3.609	3.609
Reg Shs Arm Holdings Plc ADR Representing 1 sh	US0420682058	USD	400	400
Reg Shs Axcelis Technologies Inc	US0545402085	USD		250
Reg Shs BRC Inc -A-	US05601U1051	USD	6.000	6.000
Reg Shs Coca-Cola Co	US1912161007	USD		1.000
Reg Shs Everi Holdings Inc	US30034T1034	USD		4.500
Reg Shs Inspire Medical Systems Inc	US4577301090	USD	550	550
Reg Shs Intercontinental Exch.Inc	US45866F1049	USD	400	400
Reg Shs Iridium Communications Inc	US46269C1027	USD		1.100
Reg Shs Jamf Holding Corp	US47074L1052	USD		3.000
Reg Shs Live Nation Entertainment Inc	US5380341090	USD		900
Reg Shs Livent Corporation Stock settlement	US53814L1089	USD		1.500
Reg Shs MongoDB Inc -A-	US60937P1066	USD		100
Reg Shs PayPal Holdings Inc	US70450Y1038	USD		300
Reg Shs RingCentral Inc -A-	US76680R2067	USD		1.200
Reg Shs Starbucks Corp	US8552441094	USD		750
Reg Shs Toast Inc -A-	US8887871080	USD		3.000
Reg Shs Uber Technologies Inc	US90353T1007	USD	700	700
Reg Shs Victoria's Secret&Company	US9264001028	USD		1.100
Reg Shs Wolfspeed Inc	US9778521024	USD		700
Obligationen				
2.9% Obligation Oesterreich 2023-20.02.33	AT0000A324S8	EUR	400.000	400.000
0% Obligation Oesterreich 2019-15.07.24	AT0000A28KX7	EUR		700.000
Obligationen				
Anr STRABAG SE 2024-10.04.24 auf Barausschuetung	AT0000A36HK3	EUR	800	800

Investmentfonds

Ant Amundi Idx Sol SICAV – Amundi Shortdax Daily (-1x)

Inverse Distr –UCITS ETF–

LU2572257041

EUR

6.000

Finanzterminkontrakte

Future on idx HS China Ent Idx DEC2023 (28.12.2023)	BBG00KT4M7Y8	HKD		5
Future on idx HS China Ent Idx JUN2024 (27.06.2024)	BBG01839MGY1	HKD	3	3
Future on idx HS China Ent Idx MAR2024 (27.03.2024)	BBG01FNXSK20	HKD	5	5
Future on idx MINI NIKKEI 225 SEP2024 Mini (13.09.2024)	BBG01FSN86V8	JPY	3	3
Future on currency EUR/USD JUN2024 (17.06.2024)	BBG00PDF2TF4	USD	14	14
Future on currency EUR/USD SEP2024 (16.09.2024)	BBG00Q6Q3898	USD	16	16
Future on currency EUR/USD SEP2024 (16.09.2024)	BBG00Q6Q3898	USD	11	11
Put Ivanhoe Mines Rg-A APR24 CAD 14 (19.04.2024)	BBG01KFC4934	CAD	7	7
Put Ivanhoe Mines Rg-A JUL24 CAD 19 (19.07.2024)	BBG01MBJYQQ3	CAD	40	40
Put Ypsomed Hldg N OCT24 CHF 400 (18.10.2024)	DE000F0614G1	CHF	2	2
Call Adyen DEC23 EUR 950 (15.12.2023)	NLEN18482146	EUR	4	
Call CA Imm Anlagen I NOV24 EUR 27 (15.11.2024)	DE000F09MZV3	EUR	15	15
Call Covestro I DEC24 EUR 56 (20.12.2024)	DE000F0HJM68	EUR	10	10
Call Covestro I JUN24 EUR 49 (21.06.2024)	DE000F0L85Q9	EUR	12	12
Call Raiff Bank Int I JUN24 EUR 18 (21.06.2024)	DE000C6Z3QS7	EUR	35	35
Call Raiff Bank Int I OCT24 EUR 18 (18.10.2024)	DE000F06JGP7	EUR	30	30
Call Vonovia N APR24 EUR 27 (19.04.2024)	DE000F0LRB32	EUR	20	20
Call Vonovia N JUL24 EUR 30 (19.07.2024)	DE000F0W23U9	EUR	25	25
Call Vonovia N JUN24 EUR 26 (21.06.2024)	DE000C7ZXV26	EUR	25	25
Call Vonovia N MAR24 EUR 28 (15.03.2024)	DE000C7Q4BX7	EUR	20	20
Call Vonovia N SEP24 EUR 29 (20.09.2024)	DE000F0Y16Z8	EUR	15	15
Put Adyen FEB24 EUR 1200 (16.02.2024)	DE000F0E15U3	EUR	4	4
Put ASML Hldg Br Rg JUL24 EUR 970 (19.07.2024)	NLEN27163984	EUR	1	1
Put ASML Hldg Br Rg MAR24 EUR 640 (15.03.2024)	NLEN19979439	EUR	1	1
Put CA Imm Anlagen I NOV24 EUR 24 (15.11.2024)	DE000F09MZK6	EUR	20	20
Put Commerzbank Br NOV24 EUR 16.8 (15.11.2024)	DE000F1CBYP3	EUR	50	50
Put Covestro I APR24 EUR 49 (19.04.2024)	DE000F0LMK10	EUR	12	12
Put Covestro I FEB24 EUR 50 (16.02.2024)	DE000F0D50R8	EUR	13	13
Put Covestro I MAR24 EUR 48 (15.03.2024)	DE000C7QYNS2	EUR	14	14
Put Covestro I SEP24 EUR 52 (20.09.2024)	DE000C769DU0	EUR	12	12
Put Raiff Bank Int I APR24 EUR 17.5 (19.04.2024)	DE000F0K6MR7	EUR	25	25
Put Rheinmetall I FEB24 EUR 280 (16.02.2024)	DE000F0DQ641	EUR	2	2
Put SAP I APR24 EUR 160 (19.04.2024)	DE000F0K9EP2	EUR	4	4
Put SAP I AUG24 EUR 176 (16.08.2024)	DE000F0ZLX69	EUR	4	4
Put SAP I JUN24 EUR 162 (21.06.2024)	DE000F0R9494	EUR	4	4
Put SAP I SEP24 EUR 196 (20.09.2024)	DE000F03AWB0	EUR	4	4
Put STRABAG SE I JUL24 EUR 41 (19.07.2024)	DE000F0WR7E4	EUR	18	18
Put Vonovia N APR24 EUR 25 (19.04.2024)	DE000F0LRB08	EUR	15	15
Put Vonovia N FEB24 EUR 27 (16.02.2024)	DE000F0D94E4	EUR	25	25
Put Vonovia N JAN24 EUR 27 (19.01.2024)	DE000F0BBSZ8	EUR	25	25
Put Vonovia N JUL24 EUR 27 (19.07.2024)	DE000F0W23P9	EUR	20	20
Put Vonovia N OCT24 EUR 30 (18.10.2024)	DE000F063V95	EUR	40	40
Put Vonovia N OCT24 EUR 31 (18.10.2024)	DE000F063WG4	EUR	15	15
Put Vonovia N SEP24 EUR 28 (20.09.2024)	DE000C77E698	EUR	25	25
Put Vonovia N SEP24 EUR 29 (20.09.2024)	DE000F0Y1609	EUR	20	20
Call Aehr Test System Rg DEC23 USD 40 (15.12.2023)	BBG01BPLCYX6	USD	15	
Call Carnival JUL24 USD 17 (19.07.2024)	BBG01K5KZMR8	USD	30	30
Call Carnival JUN24 USD 15 (21.06.2024)	BBG018WGPDW9	USD	30	30
Call Inspire Med Sys Rg SEP24 USD 195 (20.09.2024)	BBG01NVD38S4	USD	4	4
Call Symbotic Rg-A AUG24 USD 40 (16.08.2024)	BBG01KLSHQK1	USD	8	8
Call Symbotic Rg-A JUN24 USD 40 (21.06.2024)	BBG01MJ0TLF5	USD	8	8
Call Symbotic Rg-A MAR24 USD 50 (15.03.2024)	BBG01KX2FP56	USD	5	5
Call Symbotic Rg-A MAY24 USD 52.5 (17.05.2024)	BBG01JVJR1H1	USD	7	7
Put Amgen Rg JUL24 USD 310 (19.07.2024)	BBG01K5DJK69	USD	2	2
Put Arm Hldg Sp ADR JAN24 USD 65 (19.01.2024)	BBG01JDNRRQ7	USD	10	10
Put Arm Hldg Sp ADR MAR24 USD 72.5 (15.03.2024)	BBG01KFMVXC9	USD	10	10
Put Arm Hldg Sp ADR SEP24 USD 120 (20.09.2024)	BBG01M7FBHJ9	USD	5	5
Put Boeing Co Rg MAY24 USD 190 (17.05.2024)	BBG01JB2SKF9	USD	3	3
Put Carnival APR24 USD 14 (19.04.2024)	BBG01HXRK400	USD	30	30
Put Carnival APR24 USD 16 (19.04.2024)	BBG01HXRK669	USD	25	25
Put Carnival JUL24 USD 16 (19.07.2024)	BBG01K5KZLP2	USD	30	30
Put Carnival MAY24 USD 17 (17.05.2024)	BBG01LZ1Z645	USD	30	30
Put Cleveland-Cliffs Rg JUN24 USD 18 (21.06.2024)	BBG01L0631K0	USD	40	40
Put Dexcom Rg NOV24 USD 70 (15.11.2024)	BBG01K0B1BY6	USD	10	10
Put Freeport McMoRan Rg JUL24 USD 50 (19.07.2024)	BBG01LYCQ6K4	USD	10	10
Put Inspire Med Sys Rg JUN24 USD 160 (21.06.2024)	BBG01L7W5QF5	USD	4	4
Put Micron Technolog Rg APR24 USD 97.5 (19.04.2024)	BBG01L6JJXG4	USD	5	5
Put NVIDIA Rg SEP24 USD 100 (20.09.2024)	BBG01J2Z7T15	USD	6	6
Put Oracle Rg JUL24 USD 120 (19.07.2024)	BBG01LRVMK41	USD	5	5
Put Symbotic Rg-A DEC23 USD 50 (15.12.2023)	BBG01JTNQYZ4	USD	6	
Put Symbotic Rg-A FEB24 USD 50 (16.02.2024)	BBG01H244V07	USD	10	10
Put The Trade Desk Rg-A FEB24 USD 75 (16.02.2024)	BBG01K49XPX2	USD	7	7

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 28. Februar 2025
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. März 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Advisory One

AT0000A00NC4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000737283

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Advisory One
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900W656478Z5B2C81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Das Fondsmanagement wendet dabei ein „Managers- ESG- Scoring“ an. Analyseseitig wurde das Investmentuniversum des Fonds auf ökologische und soziale Kriterien überprüft.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 71,23% des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen. Damit wurde das Mindestinvestment von 51%, in jene Vermögenswerte, die den ESG-Kriterien entsprechen müssen, eingehalten.

In Umsetzung der negativen Selektionskriterien wurden bei Einzeltitelinvestments keine Emittenten bzw. Wertpapiere von Unternehmen erworben, deren Erträge überwiegend aus Bitcoin-Mining, Atomkraft, Tabakwaren und militärischen Waffen stammen. Unternehmen, welche die Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder -schutz missachten, wurden ebenso ausgeschlossen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikator wurde das interne „Managers- ESG- Scoring“- System, welches auf Grundlage von anerkannten ESG-Datenbanken sowie der dahinterstehenden Pre-Investment- Analysen/Auswertungen fundiert, herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.12.2023 bis zum 29.11.2024.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	210,55	243,00
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	68,61	62,15
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.866,50	2.393,73
	THG-Emissionen insgesamt	2.145,65	2.698,88
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck	442,79	616,92
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	593,51	883,19
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,23	0,17
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	50,65	54,66
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00	0,31
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		0,00

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Abfall			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,04	0,00
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00	
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	5,35	0,15
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	4,96	11,34
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	28,02	30,78
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,11
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt			
15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl. Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,17	0,28
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,83	0,85

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen

Sektor

In % der
Vermögens
werte

Land

Österreich, Republik	Bund exkl. Bundesbetriebe	5,30	AT
Microsoft Corp.	IT	3,72	US
Raiffeisen Bank International AG	Finanzwesen	2,62	AT
Vonovia SE	Immobilien	2,41	DE
CA Immobilien Anlagen AG	Immobilien	2,35	AT
Erste Group Bank AG	Finanzwesen	2,20	AT
Allianz SE	Finanzwesen	2,16	DE
Broadcom Inc.	IT	2,16	US
Deutsche Bank Dummy 4 für internen Index	Finanzwesen	2,06	DE
Salesforce Inc.	IT	1,74	US
DO & CO AG	Industrie	1,74	AT
Sustineri - Sustainable Global Leaders	Fonds	1,66	AT
Ivanhoe Mines Ltd.	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,54	CA
Coherent Corp.	IT	1,54	US
Trimble Inc.	IT	1,51	US

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 71,23% des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Investitionen

#1 Ausgerichtet
auf ökologische
oder soziale
Merkmale

#2 Andere
Investitionen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

IT
Finanzwesen
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe
Immobilien
Industrie
Nicht-Basiskonsumgüter
Gesundheitswesen
Kommunikationsdienste
Fonds
Energie

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 0,17% (Zeitraum 2024)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja:

☐

In

fossiles

Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory One**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Advisory One ist ein aktienorientierter, gemischter Fonds. Als Anlageziel wird langfristiger Vermögensaufbau angestrebt.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsekapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsekapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg,

Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1,8 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt bis zu 15 v.H. der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, d.h. sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds.

Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1,5.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)